

## BUNDESFACHGRUPPE OL

Während der scheidende US-Präsident Joe Biden Berlin gerade einen Kurzbesuch abstattete traf sich parallel dazu die Bundesfachgruppe der Ofen- und Luftheizungsbauer (BuFa OL) im Oktober beim Zentralverband (ZVSHK).



Bild: Mitglieder der BuFa OL mit dem Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima Helmut Bramann

## NEUE EU-RICHLINIE ZUR GESAMT-EFFIZIENZ VON GEBÄUDEN – EPBD

Der ZVSHK teilt mit, dass die Europäische Union die EPBD - Energy Performance of Buildings Directive (Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) am 24. April 2024 verabschiedet und im EU-Amtsblatt veröffentlicht hat. Diese ist somit rechtlich für die Mitgliedsstaaten bindend und innerhalb einer Frist von 2 Jahren (bis Mai 2026) in jeweiliges nationales Recht zu überführen.

Hierbei besteht seitens der Mitgliedsstaaten die Möglichkeit ergänzend zu den Mindestanforderungen dieser Richtlinie strengere Maßnahmen beizubehalten oder zu ergreifen. In Deutschland wird dies voraussichtlich über eine Fortschreibung oder Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfolgen.

Was auf Gebäudeeigentümer und Nutzer sowie das jeweilige Handwerk und Hersteller von Gebäudeenergieanlagen und Heizungen zukommt, hängt demnach maßgeblich von der kommenden Bundesregierung ab. Die aktuelle politische Situation und die Entwicklungen im kommenden Jahr werden hier deutlich einwirken.

Inhaltlich konzentriert sich die EPBD mit Ihren Mindestanforderungen an die Gebäudeeffizienz hierbei auf folgende Zielsetzungen:

- Dekarbonisierung des Gebäudebetriebs bis 2050
- Gebäudeenergieversorgung aus kohlenstofffreien Quellen

- Klimaneutralität ab 2050 im Gebäudebestand - Neubauten ab 2028 / 2030
- System von Renovierungspfaden des Bestands 2030 bis 2050 (Nullemissionsgebäude)
- Verminderung von Lebenszyklusemissionen
- Minimierung direkter und indirekter Emissionen aus der Nutzungsphase
- Intelligenzfähigkeit und Automation von Gebäuden
- Zentrale Überwachung gebäudetechnischer Systeme und der Gesamtenergieeffizienz

In der Oktobersitzung der Bundesfachgruppe Ofen- und Luftheizungsbau wurde hierüber näher berichtet. Die wesentlichen Inhalte der Richtlinie können aus der anhängenden Präsentation und dem nachfolgendem Faktencheck mit entsprechenden Fristen und voraussichtlichen Anforderungen an Gebäude sowie Fachpersonal und Baufachleute entnommen werden:

[https://ons.zvshk.de/fileadmin/Files/EPBD\\_BUFA\\_OL\\_20241017.pdf](https://ons.zvshk.de/fileadmin/Files/EPBD_BUFA_OL_20241017.pdf)

## EPBD – FAKTEN IM ÜBERBLICK

Zusammengefasst stellt die EPBD (EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) folgende wesentliche Anforderungen an Objekte:

Vorlage des nationalen Gebäuderenovierungsplanes (Artikel 3):

- bis 31.12.2025 Vorlage des ersten Entwurfs
- bis 31.12.2026 abschließende Vorlage

vollständiger Ausstieg aus mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln bis 2040

Nullemissionsgebäude Neubau (Artikel 7):

- ab 2028 öffentliche Gebäude
- ab 2030 alle sonstigen neuen Gebäude

Nullemissionsgebäude sollen ihren Energiebedarf über am Standort oder in dessen Nähe erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen sowie sonstigen kohlenstofffreien Quellen decken.

Berechnung Lebenszyklus-Treibhauspotenzial und Offenlegung Ausweis der Gesamtenergieeffizienz Neubau (Artikel 7):

- ab 2028 Nutzfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup>
- ab 2030 für alle Gebäude

bis 01.01.2027 Festlegung der Grenzwerte für das gesamte kumulative Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzial mit Zielvorgaben für neue Gebäude ab 2030

## BUNDESFACHGRUPPE SHK

In Frankfurt am Main traf sich Anfang November 2024 die Bundesfachgruppe Sanitär Heizung Klima (BuFa SHK) und erörterte aktuelle Themen aus der Politik, der Marktentwicklung und Wirtschaft, der BuFa-Praxis, Rechts- und Grundsatzfragen sowie zur Berufsbildung und -förderung.



Bild: Herbsttagung der BuFa SHK auf der Frankfurter Messe am 05./06. November 2024; Herr Seitz (3. von links) stellt das Messekonzept der ISH für März 2025 vor

Konkret ging es ein weiteres Mal um die Auswirkungen des novellierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die Verunsicherungen in der Branche bzw. bei Verbrauchern durch die laufende kommunale Wärmeplanung (KWP). Der ZVSHK unterstützt seine Mitglieder die steigenden Anforderungen des Gesetzgebers zu meistern und stellt dafür mit Behörden abgestimmtes Informations- und Aufklärungsmaterial sowie Formularemuster zur Verfügung. Die Hersteller werden aufgefordert verstärkt Paketlösungen und Auslegungshilfen den Handwerksunternehmen anzubieten.

Weiterhin wurde auf das Serviceangebot der Initiative „Freie Wärme“ hingewiesen. Auf ihrer gemeinsamen Plattform informieren die fünf Projektpartner der Allianz Freie Wärme (ZVSHK, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH), Gesamtverband Ofenbau e.V. (GVOB), Bundesverband des Deutschen Schornsteinfegerhandwerks Zentralinnungsverband (ZIV) und ISH Messe Frankfurt) über die kommunale Wärmeplanung und systemoffene Lösungen mit Heizungs- und Ofentechniken unter Einbindung erneuerbarer Energien, aber auch über die vielerorts angewandten Anschluss-, Benutzungszwänge und Verbrennungsverbote. Ziel ist es u.a. SHK-Innungen oder in der Kommunalpolitik engagierte Handwerker argumentativ zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam ein individuelles Konzept zu entwickeln, wie die KWP in ihrer Gemeinde / Stadt sinnvoll und zukunftsicher gestaltet werden könnte. Nähere Informationen finden Sie auf der online-Plattform der Initiative sowie in dem „Kurzleitfaden für Akteure des Wärmemarktes“ unter: [www.freie-waerme.de/service/downloads/](http://www.freie-waerme.de/service/downloads/)

Ein weiteres Thema war das zunehmende Bewusstsein von Gemeinden und Städten in Zeiten des Klimawandels dem regionalen Wassermanagement mehr Raum und Investitionen einzuräumen. Dies stellt gerade für die SHK-Branche eine Chance dar sich mit der vor-

handenen Expertise engagiert zu positionieren und die Kommunen zu unterstützen bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie (NWS). Dies kann beispielsweise folgende Einsatzfelder betreffen:

- Sichere Benutzbarkeit und Hygiene der Trinkwasserinstallationen,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Wassermengennutzung (Wassersparteknik),
- Maßnahmen zur Regenwassernutzung sowie -rückhaltung auf Dächern,
- Be- und Entwässerungsanlagen für die Dach- und Fassadenbegrünung,
- Dachrinnen, Fallrohre, Filter und Wasserspeicher für die Betriebs- und Regenwassernutzung,
- Versickerung des Niederschlagswassers, Verdunstung, Speicherung und Trockenheitsvorsorge,
- Stärkung der Wasserwiederverwendung,
- Speichermanagement,
- Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen für neue Energieträger gestalten,
- u.a.

Bild: 10 strategische Zielstellung der Nationalen Wasserstrategie, erstellt vom Bundesministerium für Umwelt, nukleare Sicherheit, Naturschutz und Verbraucherschutz (BMUV)



Ein weiteres Thema der BuFa SHK war die vom Bundesrat im Oktober 2024 verabschiedete Novelle der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Insbesondere bei der Gebäudesanierung ist für Fachhandwerker folgendes zu beachten: Die Pflicht des Bauherrn im Verdachtsfall eine Überprüfung der Bausubstanz auf Gefahrstoffe - wie beispielsweise asbesthaltige Substanzen - zu veranlassen, ist auf den ausführenden Betrieb übergegangen. Der Bauherr muss also nicht mehr aktiv nach Gefahrstoffen suchen – maximal mit noch vorhandenen Unterlagen unterstützen. Dafür ist der Fachhandwerker in der Pflicht im Zweifelsfall eine Materialprüfung vor der Ausführung von Sanierungsleistungen anzustreben, um Gefahr für „Leib und Leben“ abzuwenden. Siehe dazu auch den Beitrag in der letzten Fachverbands-Mitglieder-Info 05/2024.

## FACHTAGUNG KLEMPNERTECHNIK

Ebenfalls im Herbst trafen sich am 13. und 14. November 2024 in Karlstadt im Klempner- und Kupferschmiedemuseum die Landesfachgruppenleiter und Stellvertreter der Bundesfachgruppe Klempnertechnik (BuFa Klempner), die technischen Referenten der Fachverbände aus den Bundesländern sowie die Sachverständigen des Klempnerhandwerks mit den Fachausschuss Metall ZVDH und ausgewählten Branchenredakteuren.

Im Fokus der Tagung standen ganz klar die Möglichkeiten und Herausforderungen der Branche sich jetzt fit zu machen für zukunftssträchtige Themenfelder. Das Interesse an einem Metaldach bzw. einer Metallfassade ohne jegliche Einbindung nachhaltiger Gebäudesystemelemente beispielsweise zur Energiebereitstellung oder dem Regenwassermanagement wird es in Zukunft immer weniger geben. Deshalb wird seitens des ZVSHK mit Hochdruck daran gearbeitet das Klempnerhandwerk auf die Marktentwicklung vorzubereiten, Aus- und Weiterbildungskonzepte zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist die Weiterbildung als „PV-Manager im Klempnerhandwerk“. Der einwöchige Kurs gliedert sich in fünf Module. In den ersten vier Modulen werden gewerkeübergreifende Kompetenzen vermittelt, die sowohl für das Dachdecker- als auch für das Klempnerhandwerk relevant sind. Das fünfte Modul fokussiert sich speziell auf klempnerspezifische Inhalte. Die Organisation und Durchführung der Schulungsmaßnahme erfolgt in Kooperation zwischen dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und dem Zentralverband des Dachdeckerhandwerks (ZVDH). Zusätzlich sind auf der ZVSHK-Seite das Berufsförderungswerk der Gebäude- und Energietechnikhandwerke e.V. (BfW) und auf der ZVDH-Seite das Berufsbildungswerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V. (BBW) eingebunden.

Die Durchführung der Maßnahme kann sowohl von Partnern des BfWs als auch von den Innungen erfolgen. Nähere Informationen zu dem Weiterbildungsinhalten finden Sie unter: [www.zvshk.de/weiterbildung/detail/pv-manager-im-klempnerhandwerk](http://www.zvshk.de/weiterbildung/detail/pv-manager-im-klempnerhandwerk)

Für Kurzentschlossene: Der nächste vom ZVSHK zertifizierte Kurs findet im Klempnermuseum in Karlstadt Mitte Januar 2025 statt.

Anmeldungen sind möglich unter: [www.prefa.de/verarbeiter/academy/schulungsprogramm/photovoltaik-manager/](http://www.prefa.de/verarbeiter/academy/schulungsprogramm/photovoltaik-manager/)

In Sachen Aus- und Weiterbildung gab es noch eine Bekanntgabe seitens des Bundesfachgruppenleiter Ulrich Leib (Bild links). Nach langer Vorbereitung wird die bundesweite Berufsbezeichnung

für Auszubildende im Klempnerhandwerk dem Tätigkeitsfeld angepasst und soll zukünftig „Metaldach- und -fassadengestalter/in“ heißen. Damit soll eine Verwechslung mit den typischen SHK-Handwerksleistungen ausgeschlossen werden und das Interesse von Jugendlichen für den Ausbildungsberuf gestärkt werden.

## BRANCHENVEREINBARUNG FÜR SICHERE PV-INSTALLATION FÜR KLEMPNERHANDWERK

Im März 2024 unterzeichneten ZVDH, ZVEH, BG BAU und BG ETEM eine richtungweisende Vereinbarung zur sicheren Installation von Photovoltaik-Dachanlagen (PV-Anlagen). Dieser tritt nun auch der ZVSHK für das Klempner-Handwerk bei, um durch die festgelegten Verfahrensweisen Unternehmen und Beschäftigte im Klempner-Handwerk abzusichern, die PV-Anlagen auf entsprechend hergestellten Metaldächern installieren.

Schulungsanforderungen und Musterverträge:

Bestandteile der Vereinbarung zur sicheren Installation von PV-Anlagen sind eine Musterarbeitsanweisung für die Benutzung von Arbeits- und Schutzgerüsten, Muster für Nachunternehmerverträge für die Zusammenarbeit mit einem Elektrohandwerksunternehmen, das eine verantwortliche Elektrofachkraft stellt, sowie Schulungsanforderungen für eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) für PV-Anlagen.

Die Teilnahme an der Fortbildung stellt die grundlegende Voraussetzung für elektrotechnische Arbeiten bei der Montage der Photovoltaik-Module dar, wie z.B. der ZVSHK-zertifizierte Kurs „PV-Manager im Klempnerhandwerk“ (siehe oben).

Vor Gefahren wie Absturz und Strom schützen:

„Photovoltaik-Anlagen werden meist an hochgelegenen Orten, wie Dachflächen, montiert. Dabei kommt es immer wieder zu schweren Absturzunfällen. Außerdem erzeugen die Module beim Lichteinfall unmittelbar Strom. Bei unsachgemäßem Umgang besteht das Risiko eines elektrischen Schlags“, erklärt Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM: „Darum ist es wichtig, dass die Installateurinnen und Installateure sich auskennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen.“

Dazu Michael Kirsch, Hauptgeschäftsführer der BG BAU: „Die Vereinbarung sorgt dafür, dass für alle Gewerke derselbe Grundsatz gilt: Wer eine PV-Anlage aufs Dach bringen will, braucht eine Absturzsicherung. Arbeits- und Schutzgerüste sind dafür das Mittel der Wahl, denn sie bieten das höchste Maß an Sicherheit vor tiefen Abstürzen der Handwerkerinnen und Handwerker. Zugleich legt die Vereinbarung fest, dass auch Dachdecker- und Klempnerbetriebe elektrotechnische Arbeiten durchführen können, wenn sie im Vorfeld entsprechend geschult wurden.“

